# Vertragsbedingungen ERDGAS AKTIV der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE)

## 1. Geltungsbereich

Dieser Auftrag gilt für Kunden mit niederdruckseitiger Versorgung außerhalb der Grundversorgung. Der Erdgasbedarf für diese Lieferstelle wird 100.000 kWh/Jahr nicht überschreiten und dient ausschließlich gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken. Eine Leistungsmessung ist nicht vorhanden.

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Gasbeschaffenheit mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte.

#### 2. Lieferbeginn, Laufzeit, ordentliche Kündigung

Die Erdgaslieferung beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme der Erdgaslieferung durch die N-ERGIE. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Erdgaslieferanten. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitneteilt

Der Vertrag läuft ab Lieferbeginn für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Ein Lieferantenwechsel wird zügig und unentgeltlich durchgeführt.

Die N-ERGIE ist bestrebt, einen etwaigen vom Kunden im Rahmen seines Angebots angegebenen Wunschtermin als Lieferbeginn zu berücksichtigen, ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein. Die N-ERGIE weist darauf hin, dass ein etwaiger Wunschtermin des Kunden, der mehr als sechs Monate nach dem Angebotsdatum liegt, nicht berücksichtigt werden kann.

# 3. Entgelte, Steuern, Preisanpassung

## Energieentgelt

Die im Preismodell genannten Entgelte (Energie-/Grundpreis) sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Entgelten werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs, die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage und gegebenenfalls das Konvertierungsentgelt sowie die Erdgassteuer und die Kosten aus einem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet.

Es ist gemeinsames Verständnis der Vertragspartner, dass die N-ERGIE bezüglich der Art und Weise und der Zeitpunkte des Erwerbs der Zertifikate nach dem BEHG sowohl in der Festpreis- (nach derzeitigem Stand 2021 – 2025) als auch in der Versteigerungsphase (nach derzeitigem Stand ab 2026) in der Entscheidung frei ist. Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Zertifikate nach dem BEHG, sowohl in der Festpreis- als auch in der Versteigerungsphase, werden vom Kunden getragen. Den Vertragspartnern ist dabei bewusst, dass derzeit noch Unsicherheit über die konkreten Handelsmodalitäten besteht. Die Kostentragungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.

Sobald die Umsetzung der Regelung des Europäischen Emissionshandelssystems 2 (EU-ETS 2) in nationales Recht erfolgt und in Kraft getreten ist, gelten die oben genannten Regelungen entsprechend für die Kostentragungspflicht des Kunden.

# Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, Konvertierungsentgelt

Die aktuellen Sätze der SLP-Bilanzierungsumlage, der Gasspeicherumlage und des Konvertierungsentgeltes werden auf der Internetseite des deutschen Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (www.tradinghub.eu) veröffentlicht.

# Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der N-ERGIE in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung des örtlichen Netzbetreibers werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

# Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese der N-ERGIE in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch die N-ERGIE im Auftrag des Messstellenbetreibers erfolgt.

Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht. Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die N-ERGIE eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

## 4. Preisänderung, Sonderkündigung

Die N-ERGIE ist zu Änderungen der Entgelte für die **reine Energielieferung** nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB berechtigt und zugunsten des Kunden verpflichtet. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Die N-ERGIE muss insbesondere Preisanpassungen nach gleichmäßigen Maßstäben und zu gleichmäßigen Zeitpunkten vornehmen, unabhängig davon, ob die Preisanpassung auf einer Erhöhung oder Reduzierung der Erdgasbezugskosten beruht

Änderungen der Entgelte für die reine Energielieferung werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform gegenüber dem Kunden wirksam. Die N-ERGIE wird dem Kunden mindestens zwei Wochen vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Preisänderung die für ihn geltenden neuen Preise mitteilen.

Bei einer Änderung der Entgelte für die reine Energielieferung ist der Kunde berechtigt, den Erdgaslieferungsvertrag ohne Einhaltung mit einer Frist zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung außerordentlich zu kündigen.

#### 5. Online-Rechnung

Sofern sich der Kunde für das Kundenportal (Online-Services) registriert hat, werden die Rechnungen im Kundenportal als Datei im PDF-Format bereitgestellt. Die N-ERGIE wird den Kunden über eine neue Einstellung in das Kundenportal per E-Mail mit Angabe des Betreffs informieren. Der Kunde ist verpflichtet, bei Änderung seiner E-Mail-Adresse diese im Kundenportal zu aktualisieren. Wahlweise erhält der Kunde die Rechnung kostenlos in Papierform.

## 6. Visualisierung des Erdgasverbrauchs mit intelligentem Messsystem

Ist oder wird ein intelligentes Messsystem eingebaut, besteht zusätzlich die Möglichkeit der visuellen Darstellung des Erdgasverbrauchs im Rahmen einer Verbrauchsanalyse. Für diesen Service fallen keine zusätzlichen Kosten an. Voraussetzung ist eine (nachträgliche) Registrierung im geschlossenen N-ERGIE Kundenportal (Online Service).

Mit Nutzung der Verbrauchsanalyse willigt der Kunde ein, dass die durch das intelligente Messsystem automatisch erfassten Verbrauchsdaten von der N-ERGIE mittels elektronischer Datenverarbeitung aufbereitet und in ¼ Stunden Werten im persönlichen Bereich des N-ERGIE Kundenportals visuell dargestellt werden dürfen.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung für weitere Services im Zusammenhang mit der Visualisierung. Dabei handelt es sich beispielsweise um die monetäre Bewertung der Verbrauchswerte oder Dienste, die eine Benachrichtigung über Mobiltelefon (z. B. in Form von Push-Benachrichtigungen) oder E-Mail voraussetzen.

Der Zeitraum der Verbrauchsanalyse startet nach Einbau eines intelligenten Messsystems und Registrierung im Kundenportal und umfasst maximal das laufende und die beiden vorangegangenen Kalenderjahre. Ab dem Zeitpunkt des Vertragsendes können die Daten der Verbrauchsanalyse nicht mehr eingesehen werden. Die nicht mehr für die Verbrauchsanalyse benötigten personalisierten Daten werden mindestens einmal jährlich gelöscht.

## 7. Umzug

Der Erdgaslieferungsvertrag bleibt auch nach einem Umzug des Kunden – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – bestehen und wird auf die neue Lieferanschrift übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen.

## 8. Änderung der Vertragsbedingungen

Die N-ERGIE ist berechtigt, die Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Bedingungen – mit Ausnahme der Preise und wesentlicher Vertragsbestandteile (z. B. Umfang der Lieferung, Vertragslaufzeit, Kündigung) – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich machen. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.

Anpassungen der Vertragsbedingungen sowie der Allgemeinen Bedingungen werden mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Vertragsbedingungen und/oder Allgemeinen Bedingungen berechtigt, den Erdgaslieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die N-ERGIE den Kunden ausdrücklich hinweisen. Macht der Kunde von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten Änderungen als vom Kunden genehmigt.

# 9. Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) wird für gewerbliche Anwender von Erdgas auf das Sicherheitsdatenblatt Erdgas hingewiesen. Das Sicherheitsdatenblatt ist auf der Internetseite der N-ERGIE (www.n-ergie.de) in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte erhalten Sie hier:

Telefon: 0800 2 716440 Montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr www.n-ergie.de/gewerbekontakt